

swissuniversities

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Pflegeinitiative, 2. Etappe: Vorschlag von swissuniversities für eine erhöhte Durchlässigkeit HF-FH

Hintergrund

Mit einer Änderung des Gesundheitsberufegesetzes GesBG soll der Beruf der Pflegeexpertin / des Pflegeexperten in Advanced Practice Nursing (APN) geregelt werden. Nur ein Masterabschluss (MSc) soll zur Berufsausübung berechtigen. swissuniversities hat diese Neuerungen in ihrer [Stellungnahme](#) begrüsst.

Um den Zugang zum Master APN für diplomierte Pflegefachpersonen HF zu verbessern, hat swissuniversities einen Vorschlag für eine erhöhte Durchlässigkeit für diplomierte Pflegefachpersonen HF zum Bachelor in Pflege FH erarbeitet.

Vorschlag von swissuniversities für eine erhöhte Durchlässigkeit HF-FH

Bereits heute bieten alle FH mit Pflegestudiengang auf Bachelorstufe **verkürzte Studiengänge im Umfang von 90 ECTS** für diplomierte Pflegefachpersonen HF an. Dabei rechnen sie das aktuelle Maximum von 90 ECTS gemäss Best Practices von swissuniversities pauschal an. Der Bereich der Pflege zeichnet sich somit bereits aktuell durch eine **überdurchschnittliche Durchlässigkeit** aus. Damit tragen die FH der spezifischen Situation in der Pflege Rechnung, dass gemäss Art. 12 GesBG sowohl der Bachelor FH als auch das Diplom HF zur Berufsausübung als Pflegefachperson berechtigen.

Der Vorschlag von swissuniversities knüpft an die hohe Durchlässigkeit im Bereich der Pflege an und erweitert diese. Neu steht Personen, die die nach Erhalt des Diploms HF eine **mind. zweijährige Berufserfahrung** (Beschäftigungsgrad von mind. 80%) vorweisen können, die Möglichkeit für eine individuelle Anrechnung von **weiteren max. 30 ECTS** offen.

Die zusätzliche Anrechnung von max. 30 ECTS erfolgt über eine individuelle Überprüfung der im Rahmen der mind. zweijährigen Berufserfahrung erworbenen Kompetenzen. Die **Kompetenzüberprüfung** wird schweizweit einheitlich ausgestaltet. Ein kompetenzbasierter Ansatz für die zusätzliche Anrechnung und ein minimaler Studienumfang von 60 ECTS sind zwingend erforderlich, um den **Studienerfolg im Bachelor** und die **Studierfähigkeit für den Master** zu gewährleisten. Die Erhöhung der Durchlässigkeit darf nicht zu einem **Anstieg der Studienabbrüche** auf Bachelor- und auf Masterstufe führen. Auch müssen die **Qualitätsanforderungen** im Interesse des Fachpersonals und der Patient:innen vollumfänglich gewahrt bleiben.

Die Durchlässigkeit zwischen der höheren Berufsbildung und den Fachhochschulen wird seit 2015 im Auftrag des SBFI in den **Best Practices von swissuniversities** geregelt und ist nicht Gegenstand des HFKG oder der Zulassungsverordnung FH. Die Best Practices sollen nun gemäss dem obenstehenden Vorschlag um eine spezifische Regelung für den Pflegebereich ergänzt werden.

Dokumente:

- [Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen: Best Practices](#) (Kap. 3.1.3, Ergänzung Pflege) (d/f)